



Bundesministerium  
Klimaschutz, Umwelt, Energie,  
Mobilität, Innovation und Technologie  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)  
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
2020- 0.110.332	UV/GSt/Ru/SP	Richard Ruziczka	<b>501 65</b> DW 12423	<b>501 65</b> DW 142423	15.04.2020

## Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Führerscheingesetz-Durchführungsverordnung geändert wird (19. Novelle zur FSG-DV)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Durch eine Neukalkulation der Produktion des Führerscheines kann der Kostenbeitrag für die Ausstellung von Scheckkartenführerscheinen der Klasse C und D (Lkw und Busse) um einen Euro verbilligt werden. Weiters wird die offizielle Namensänderung von Nordmazedonien vollzogen.

Die BAK begrüßt die gegenständliche Verordnungsnovelle, weil insbesondere durch die Herabsetzung des Kostenbeitrags für den Führerschein einer Forderung aus der BAK-Stellungnahme vom 1. Februar 2019 zur 17. FSG-DV-Novelle Rechnung getragen wurde.

